

Für die Anwendung bestimmter Tierarzneimittel (Injektionspräparate, Euterinjektoren, Fütterungsarzneimittel) durch den Tierhalter, ist eine gesonderte Ausbildung zum Tierarzneimittelanwender erforderlich.

TGD-Arzneimittelanwender:

Person, die die für die Arzneimittelanwendung erforderliche **Ausbildung**, im Mindestausmaß von acht Einheiten zu je mindestens 50 Minuten, besitzt:

- TGD-Tierhalter oder
- ein im Betrieb lebender Familienangehöriger oder
- ein in einem aufrechten Dienstverhältnis oder Vertragsverhältnis zum Tierhalter stehender Betriebsangehöriger

Für Auskünfte über Kurstermine wenden Sie sich bitte an die TGD-B oder die Burgenländische Landwirtschaftskammer.



Quelle: LFI